



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

19. August 2019

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:

314-

bei Antwort bitte angeben

Datenschutz

hier: Austausch personenbezogener Schülerdaten zwischen Berufskollegs und Ausbildungsbetrieben und zwischen Berufsschule und Überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung (ÜBL)

Auskunft erteilt:

Michaela Hakes

Telefon 0211 5867-3368

Telefax 0211 5867-3218

michaela.hakes@msb.nrw.de

Mit Inkrafttreten der Datenschutzverordnung werden vermehrt Fragen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schüler gestellt.

Zur Sicherstellung landeseinheitlichen Handelns ergehen folgende Hinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb sowie zwischen Berufsschule und Überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung (ÜBL):

Die Zulässigkeit der Datenübermittlung zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ergibt sich aus den Artikeln 6 Absatz 1 e in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DS-GVO sowie dem Schulgesetz. Gemäß §120 Abs. 5 SchulG NRW in Verbindung mit §120 Abs. 1 SchulG dürfen personenbezogene Daten den entsprechenden Ausbildungsbetrieben übermittelt werden, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Datenübermittlung zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ergeben sich durch das Inkrafttreten der Datenschutzverordnung keine Änderungen.

Im Rahmen der Lernortkooperation findet zwischen den Berufsschulen und den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ein gegenseitiger Informationsaustausch zur Abstimmung der Inhalte und des organisatorischen Ablaufs statt. Zur Koordination der Unterrichtszeiten in Berufsschule und überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung ist es erforderlich, mitzuteilen, welche Auszubildenden gemeinsam in einer Fachklasse unterrichtet werden.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Da es keine Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Lernortkooperation zwischen Berufskollegs und der jeweils zuständigen Innung gibt, ist eine Einverständniserklärung der Schülerinnen und Schüler zur Datenübermittlung zwingend notwendig. Soweit die Schülerinnen und Schüler diese unterschrieben haben, können die Daten, wie bisher üblich, von den Berufskollegs direkt an die ÜBL weitergegeben werden.

Zur Aufrechterhaltung der Kooperationskultur und aus pragmatischen Gründen wird empfohlen, regelmäßig die Unterschrift einer entsprechenden Einverständniserklärung bei Aufnahme der Auszubildenden in die Berufsschule vorzusehen, so dass der Austausch wie bisher stattfinden kann.

Folgender Textbaustein kann für die Erklärung verwendet werden:

“Zur Koordination der Unterrichtszeiten von Berufsschule und überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung (ÜBL) ist es erforderlich, dass Daten vom Berufskolleg an die ÜBL weitergegeben werden. Durch den Austausch der Daten wird sichergestellt, dass die Unterrichtszeiten der beiden Lernorte so abgestimmt werden können, dass die Teilnahme allen Auszubildenden möglich ist.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die folgende Einwilligung zur Datenverarbeitung gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich erteile meine Einwilligung, dass zur Koordination der Unterrichtszeiten folgende personenbezogene Daten an die ÜBL weitergegeben werden:

Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr, Klassendaten (Information, in welcher Fachklasse ich unterrichtet werde).“

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Berufskollegs in Ihren Bezirken informieren.

Im Auftrag



Stephanie Pudenz